



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Rabat

Alle Angaben in diesem Informationsblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

RK 520 Merkblatt

Informationen zur Vaterschaftsanerkennung

Für die Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung füllen Sie bitte zunächst den Fragebogen aus und übersenden ihn mit folgenden Unterlagen und Nachweisen per E-Mail im pdf-Format:

- **Geburtsurkunde** des Kindes
- **bei Vaterschaftsanerkennung vor Geburt des Kindes:**
 - Kopie des Mutterpasses** (Name der Mutter und errechneter Geburtstermin müssen erkennbar sein) oder **ärztliche Bescheinigung** mit errechnetem Geburtstermin
 - Kopie des **Reisepasses der Kindeseltern** (bzw. Kopien des Personalausweises)
 - **Einbürgerungsurkunde** (wenn ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt erworben hat)
 - **Meldeanschrift der Kindeseltern** mit Angabe der Telefonnummern und E-Mailadressen
 - **Angabe des Familienstandes der Kindesmutter** zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes; ggf. Vorlage weiterer Unterlagen wie Scheidungsurteil
 - **Heiratsurkunde**, sofern die Kindeseltern zwischenzeitlich miteinander verheiratet sind
 - Urkunde über ggf. bereits erfolgte **Vaterschaftsanerkennungs-, Zustimmungs- oder Sorgeerklärung** (auch vorgeburtlich möglich)

Die Botschaft behält sich vor, zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Im Zuge der Vorprüfung zur Vermeidung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen gem. § 1597a werden regelmäßig Nachweise angefordert, dass die Kindeseltern sich zur Empfängniszeit an einem Ort aufgehalten haben. Dies kann z.B. durch Ein-/Ausreisestempel im Reisepass nachgewiesen werden.

Sobald die Vaterschaftsanerkennung vorbereitet ist, setzt sich die Botschaft mit Ihnen zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins in Verbindung.

Bitte beachten Sie abschließend, dass die Vaterschaftsanerkennung gebührenpflichtig ist. Die Gebühr liegt derzeit bei insgesamt ca. 96,28 €. Der Betrag ist in bar in Marokkanischen Dirham zu zahlen. Der Gegenwert liegt derzeit bei etwa 1.020,- MAD, ist jedoch abhängig von dem am Beurkundungstermin gültigen Wechselkurs €-MAD. Für die Vorbereitung der Beurkundung sowie eine ggf. notwendige mündliche Übersetzung können zusätzliche Gebühren anfallen!

Gebäudeadresse:
12, Av. Mehdi Ben Barka
10170 Rabat - Souissi

Postadresse:
B.P. 235
10001Rabat

Telefon:
(+212) 0537 63 54 00
Telefax:
(+212) 0537 65 36 49

Elektronische Adresse:
[http:// www.rabat.diplo.de](http://www.rabat.diplo.de)
E-mail: info@rabat.diplo.de

Zur Abgabe einer Sorgerechtserklärung beachten Sie bitte das gesonderte Merkblatt!

Hinweis:

Für die Beischreibung des Vaters im deutschen Geburtenregister wird in der Regel eine legalisierte und übersetzte Geburtsurkunde des Vaters sowie eine beglaubigte Kopie seines Reisepasses gefordert. Diese können direkt bei Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung abgegeben werden. Einzelheiten sind vorab beim inländischen Standesamt zu erfragen.

Gebäudeadresse:
12, Av. Mehdi Ben Barka
10170 Rabat - Souissi

Postadresse:
B.P. 235
10001Rabat

Telefon:
(+212) 0537 63 54 00
Telefax:
(+212) 0537 65 36 49

Elektronische Adresse:
[http:// www.rabat.diplo.de](http://www.rabat.diplo.de)
E-mail: info@rabat.diplo.de